



B

# DECKBLATT NR. 14

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
SCHÄRDINGER FELD  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 19.07.1988

PLANUNGSBÜRO  
ING. RAINER GRUBER BFIA  
Berater der Ingenieure für das Bauwesen  
8399 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15  
TELEFON 08502/8386

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM 22.07.88  
MARKT FÜRSTENZELL, 26.07.88



MARKT FÜRSTENZELL

*Holler*  
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETAFE  
AM 21.10.88 BEKANNT GEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

*Holler*  
1. Bürgermeister

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECK-  
BLATT MIT SCHREIBEN VOM 17.10.88  
GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB ALS  
RECHTSAUFSICHTLICH UNBEDENKL I  
BEZEICHNET.  
PASSAU, DEN 17.10.88

*gez. Froeschhammer*  
*Reg. Rat*

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDESBAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IMFALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN ( § 215 ABS. 2 BAUGB ). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....